



## Öffnungszeiten und Schließtage von Kitas – auffällige regionale Unterschiede und zunehmende Herausforderungen

Die Öffnungs- und Schließzeiten sowie die Anzahl der Schließtage stellen wesentliche Faktoren der Bedarfsgerechtigkeit und Flexibilität der Kindertagesbetreuung dar. Betrifft der erste Aspekt die zeitliche Bereitstellung des Angebots pro Öffnungstag – hier spielt insbesondere die Abdeckung während der Berufstätigkeit der Eltern eine Rolle –, so lässt sich anhand des seit 2022 in der KJH-Statistik erfassten Merkmals der Anzahl der Schließtage näherungsweise das Ausmaß eines partiell fehlenden Angebots darstellen. Bei beiden Merkmalen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bzw. den einzelnen Ländern.

### Öffnungszeiten und Schließtage als wichtige Bestandteile eines bedarfsgerechten Kita-Angebots

Schmitz u.a. (2023, S. 78f.) fordern eine bundeseinheitliche Begrenzung der maximalen Schließtage und konkrete Rahmendaten für die Festlegung von Öffnungs- und Betreuungszeiten. Ursächlich hierfür ist die Bedeutung dieser Faktoren für die Bedarfsgerechtigkeit der Angebote in der Kindertagesbetreuung. Die Ausgestaltung dieser Aspekte entspricht in der Praxis jedoch nicht immer den Bedarfen der Familien, was zu Vereinbarkeitsproblemen etwa in Bezug auf Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit führen kann. Zusätzlich kommen hier verschiedene Problemlagen zum Tragen, mit denen Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Eltern umzugehen haben: In den öffentlichen Debatten spielen etwa vorübergehende Kita-Schließungen und Einschränkungen des Betreuungsangebots eine

Rolle, d.h. Maßnahmen, welche z.B. wegen eines hohen Krankenstands oder Personalmangels die Verlässlichkeit und Passgenauigkeit der Angebote beeinflussen (vgl. z.B. Rinas 2024; Wensch 2024). Dies wird auch durch aktuelle Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) gestützt: Rund 60% der Eltern berichten dort von (temporär) gekürzten Öffnungszeiten (vgl. BMFSFJ 2024). Der Beitrag nähert sich dieser Problematik anhand der KJH-Statistik zu den Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen an. Diese hält einrichtungsbezogene Merkmale bereit, mit der sich sowohl die offiziellen Öffnungs- und Schließzeiten als auch die Schließtage für alle Kitas in Deutschland auswerten lassen.<sup>1</sup> Deutlich werden dabei aber auch die Limitationen der amtlichen Statistik.

<sup>1</sup> Der Beitrag berücksichtigt keine reinen Horteinrichtungen ausschließlich für Schulkinder, wohl aber altersgemischte Einrichtungen, die neben Kindern bis zum Schuleintritt auch Schulkinder betreuen.

## Weiterhin unterschiedliche Öffnungszeiten in Ost- und Westdeutschland

Die täglichen Öffnungszeiten von Kitas sind von entscheidender Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere im Hinblick auf die Abdeckung der Arbeitszeiten der Eltern. Seit dem Erhebungsjahr 2019 müssen alle Kitas minutengenau angeben, zu welcher Uhrzeit sie üblicherweise öffnen bzw. schließen.<sup>2</sup> Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland: Zuletzt – zum Stichtag 01.03.2023 – öffneten 57% der ostdeutschen Kitas spätestens um 6:00 Uhr. Zu dieser Uhrzeit war in Westdeutschland dagegen nur 1% der Kitas geöffnet, eine Stunde später stellte dort dann gut die Hälfte der Kitas ein Angebot bereit (vgl. Abb. 1). Gleichzeitig waren in Ostdeutschland um 16:30 Uhr noch fast 3 von 4 Einrichtungen geöffnet, im Westen jedoch nur gut 1 von 4. Ostdeutsche Einrichtungen öffnen also deutlich früher und schließen später als ihre westdeutschen Pendanten. Dahinter verbergen sich die unter-

schiedlichen Traditionen in den beiden Landesteilen (vgl. Meiner-Teubner/Vaptic 2017).

Insoweit zeigen die Daten zwar, dass die Mehrheit der Kitas die typischen Kernarbeitszeiten des Arbeitsmarktes einigermaßen abdeckt, die Öffnungszeiten jedoch v.a. am Nachmittag und insbesondere in Westdeutschland, wo um 17:00 Uhr kaum noch Einrichtungen geöffnet haben, möglicherweise für vollzeitberufstätige Eltern nicht ausreichen.<sup>3</sup> Zudem lassen sich Veränderungen zum Jahr 2019 beobachten. Während es bei den Öffnungszeitenpunkten am Morgen in Westdeutschland zwischen 2019 und 2023 keine Veränderungen gab, ist am Nachmittag eine Verschiebung zu früheren Schließzeitpunkten zu erkennen: So hat sich der Anteil der Einrichtungen, die um 16:00 Uhr noch geöffnet haben, von 62% im Jahr 2019 auf 55% im Jahr 2023 verringert. Eine halbe Stunde später, um 16:30 Uhr, verringerte sich der Anteil der zu diesem Zeitpunkt noch geöffneten Einrichtungen von 34% auf 28%.<sup>4</sup>

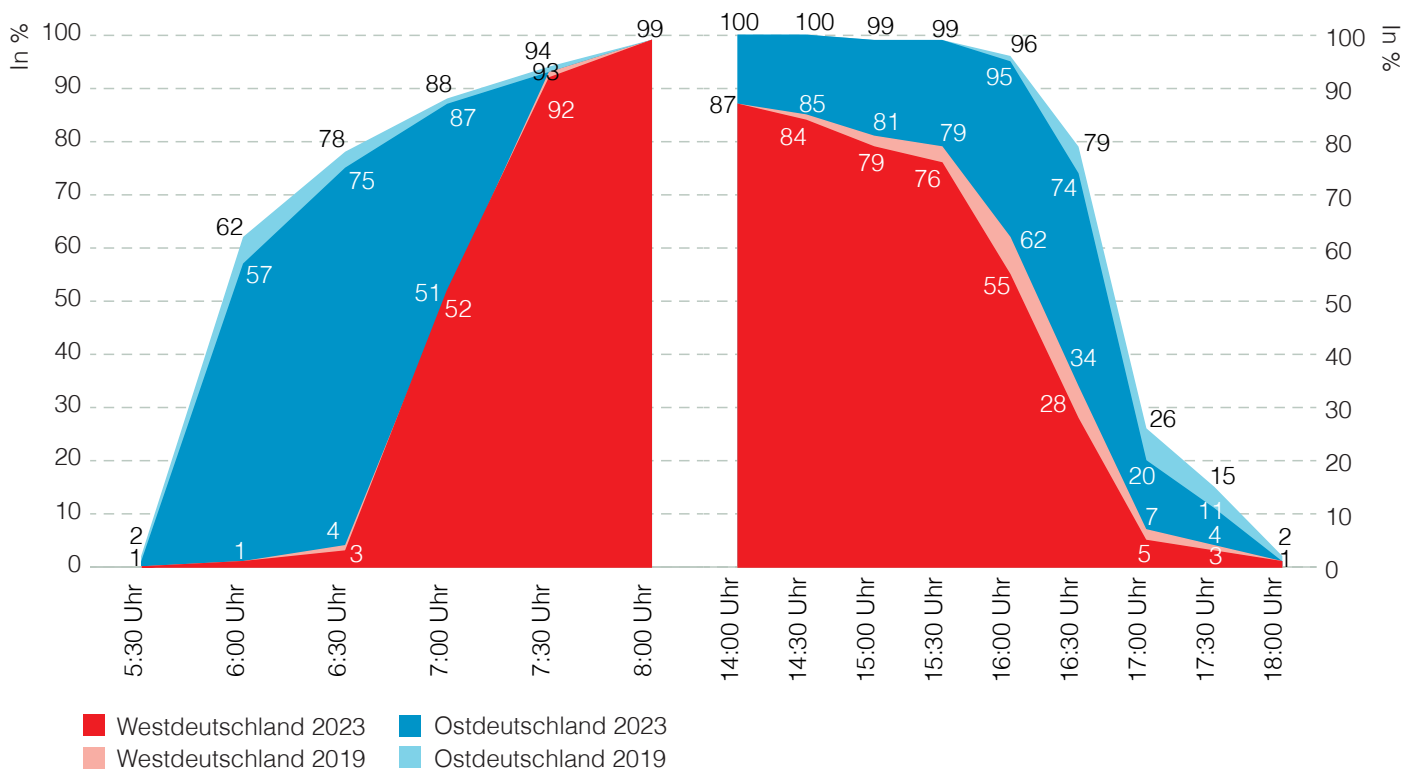
In Ostdeutschland ist dagegen auch bei den Öffnungszeitenpunkten eine Veränderung zu beobachten. Allerdings

2 Seither lautet die Frage im Erhebungsbogen: „Wann öffnet/schließt Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen?“. Den Erläuterungen ist zu entnehmen, dass hier auch Zeiten zu berücksichtigen sind, in denen die Einrichtung „nur für einzelne Gruppen früher öffnet oder später schließt [...] vorausgesetzt, dies ist an den meisten Wochentagen und für mindestens die Hälfte der in der Einrichtung betreuten Kinder der Fall.“ Da diese Information für frühere Datenjahre in einer anderen Form vorliegt, werden hier erst die Daten ab dem Jahr 2019 berücksichtigt.

3 In Abbildung 1 wird deutlich, dass in Westdeutschland ein beachtlicher Anteil der Einrichtungen bereits vor 14:00 Uhr schließt. Dies ist hauptsächlich auf Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zurückzuführen (ohne Abb.).

4 Zu berücksichtigen ist, dass die KJH-Statistik keine Panel-Erhebung ist. Einrichtungen können also nicht über die Jahre hinweg verfolgt werden. Die dargestellten Öffnungs- und Schließzeiten beziehen sich auf die in der KJH-Statistik gemeldeten Einrichtungen des jeweiligen Jahres.

Abb. 1: Anteil geöffneter Kitas nach Uhrzeit (ohne Horte) (West- und Ostdeutschland; 2019 und 2023; Anteile in %)



Lesebeispiel: Im Jahr 2023 öffneten 57% der ostdeutschen Kitas spätestens um 6:00 Uhr. Zu dieser Uhrzeit waren in Westdeutschland dagegen nur 1% der Kitas geöffnet. Gleichzeitig waren in Ostdeutschland um 16:30 Uhr noch 74% der Einrichtungen geöffnet, im Westen jedoch nur 28%.  
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; DOI: <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>; <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

betrifft dies nur Öffnungszeitpunkte vor 7:00 Uhr, die in Westdeutschland ohnehin kaum vertreten sind: Während 2019 noch 62% aller Kitas im Osten spätestens um 6:00 Uhr öffneten, sank dieser Anteil 2023 auf 57%. Die bei den Schließzeiten zu beobachtenden Veränderungen zwischen 2019 und 2023 treten in Ostdeutschland zu einer späteren Uhrzeit auf als im Westen. Um 16:00 Uhr blieb die Situation unverändert, nahezu alle Einrichtungen waren noch geöffnet. Während 2019 noch 79% der Einrichtungen um 16:30 Uhr geöffnet hatten, lag dieser Wert 2023 5 Prozentpunkte niedriger. Eine halbe Stunde später war die Veränderung noch deutlicher: 2019 hatte noch mehr als jede vierte Einrichtung um 17:00 Uhr geöffnet, 2023 war es nur noch jede fünfte. Dabei zeigt die Betrachtung der Zwischenjahre sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland jeweils leichte, aber stetige Veränderungen (ohne Abb.). Diese schleichende jährliche Veränderung summiert sich über die Jahre auf und macht sich erst im längeren Beobachtungszeitraum richtig bemerkbar.

Es sind jedoch auch innerhalb der Landesteile Differenzen auf Länderebene festzustellen (ohne Abb.). Im Westen zeigten insbesondere Niedersachsen und Bremen beträchtliche Entwicklungen. Während in Niedersachsen im Jahr 2019 45% der Einrichtungen um 16:00 Uhr noch geöffnet hatten, waren es zuletzt 31%. In Bremen verringerte sich der Anteil geöffneter Einrichtungen zu dieser Uhrzeit von 41% auf 17%. Im Osten waren die Veränderungen in Thüringen besonders ausgeprägt, wo zuletzt noch 55% der Einrichtungen spätestens um 6:00 Uhr öffneten, während es vier Jahre zuvor noch 70% waren. Der Anteil der am Nachmittag um 16:30 Uhr noch geöffneten Kitas sank dort von 76% auf 54%.<sup>5</sup>

Die Veränderungen der Öffnungs- und Schließzeitpunkte spiegeln sich auch in der täglichen Öffnungsdauer wider (ohne Abb.). Während 2019 50% der Kitas in Westdeutschland mehr als 9 Stunden pro Tag geöffnet hatten, traf dies 2023 noch auf 43% zu. In Ostdeutschland machte sich die Verkürzung am oberen Ende der Öffnungsdauer bemerkbar: Während 2019 21% der Einrichtungen mehr als 11 Stunden am Tag geöffnet hatten, waren es zuletzt noch rund 16%. Insgesamt hat sich die Öffnungsdauer der Kitas seit 2019 im Durchschnitt leicht verkürzt. Im Westen hatten Kitas zuletzt im Schnitt 8:47 Stunden geöffnet (7 Minuten weniger als 2019), im Osten 10:35 Stunden (8 Minuten weniger als 2019).<sup>6</sup>

### Schließtage von Kitas seit 2022 als ein neues Merkmal in der KJH-Statistik

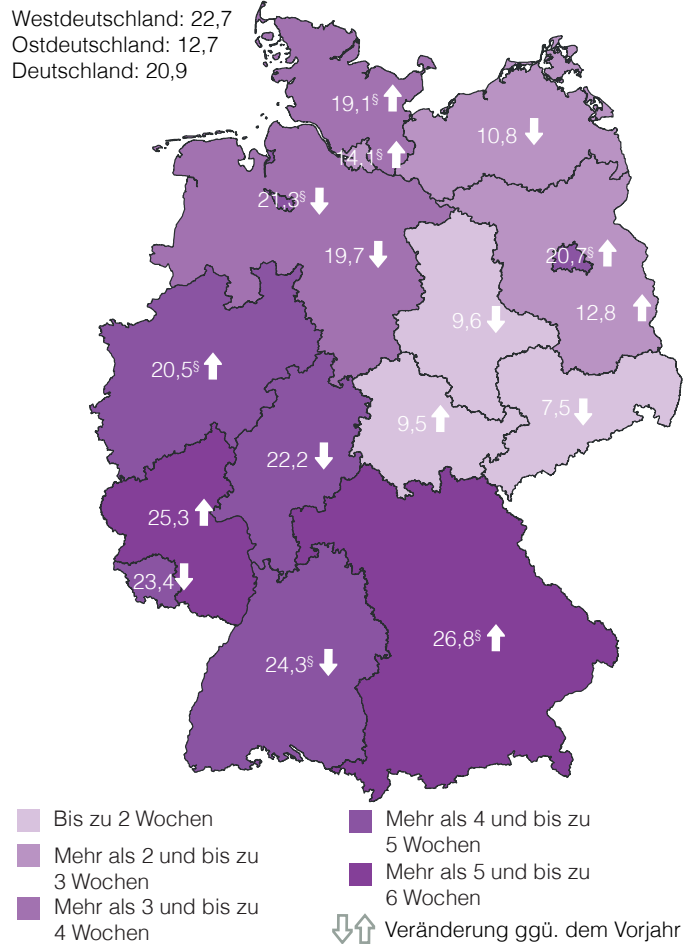
Nicht nur bedarfsgerechte Öffnungszeiten und eine ausreichende Öffnungsdauer tragen maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Tage, an denen die Einrichtungen komplett geschlossen sind, stellen eine zu-

<sup>5</sup> Für die ostdeutschen Flächenländer, insbesondere Thüringen, muss hier auf die seit einigen Jahren rückläufigen Kinderzahlen hingewiesen werden (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner 2023), die dort möglicherweise zu veränderten Bedarfen auch in Bezug auf die Betreuungszeiten führen können.

<sup>6</sup> In einigen Ländern gibt es gesetzliche Regelungen zur Öffnungsdauer. Die vorhandenen Mindestöffnungsdauern liegen dabei stets unter den empirischen Durchschnittswerten.

sätzliche Herausforderung für berufstätige Eltern dar. Seit 2022 wird die Anzahl der Schließtage von Kitas an regulären Öffnungstagen in der KJH-Statistik erfasst. Durch eine offene Abfrage wird deren Gesamtzahl in den zurückliegenden 12 Monaten zum Stichtag 01.03. erhoben.<sup>7</sup>

Abb. 2: Durchschnittliche Anzahl der Schließtage von Kitas (ohne Horte) (Länder; 2023; Angaben absolut) und Vorhandensein einer gesetzlichen Regelung zur zulässigen Anzahl der Schließtage



<sup>§</sup> Länder mit gesetzlichen Regelungen zur zulässigen Anzahl der Schließtage

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; DOI: <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>; <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen; Recherchen der Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024 (Stand: Mai 2024)

Deutschlandweit lag die durchschnittliche Anzahl der Schließtage 2023 bei 20,9 Tagen (vgl. Abb. 2). Da nahezu alle Einrichtungen an fünf Tagen pro Woche geöffnet haben, kann davon ausgegangen werden, dass die Kitas zwischen dem 02.03.2022 und dem 01.03.2023 im Mittel rund vier Wochen (ohne Feiertage) geschlossen hatten.

<sup>7</sup> Zu berücksichtigen sind Tage, an denen die Einrichtung ansonsten geöffnet hätte und die die gesamte reguläre Öffnungszeit betreffen, d.h. sowohl geplante (wie Ferien oder Fortbildungen) als auch kurzfristig entstandene Schließzeiten (z.B. aufgrund von Krankheit). Stundeweise Schließungen an einzelnen Tagen sind ebenso wenig zu berücksichtigen wie gesetzliche Feiertage, es sei denn, die Einrichtung öffnet regulär an diesen Tagen.

In der Summe ist das auf den ersten Blick eine erwartbare Größenordnung.<sup>8</sup> Im Vergleich zu 2022 ist die durchschnittliche Anzahl der Schließtage um 0,3 Tage gestiegen (2022: 20,6; ohne Abb.).

### Anzahl der Schließtage unterscheidet sich zwischen den Ländern deutlich

Hinsichtlich der Anzahl der Schließtage bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Hier schwanken die Mittelwerte zwischen 7,5 Schließtagen in Sachsen und 26,8 in Bayern (vgl. Abb. 2). Im Wesentlichen besteht ein Unterschied zwischen den westdeutschen (Ø 22,7) und ostdeutschen Ländern (Ø 12,7) von immerhin 10 Öffnungstagen, also zwei Wochen. Neben diesem Ost-West-Unterschied kann zudem ein gewisses Nord-Süd-Gefälle beobachtet werden. Dieses Muster ließ sich bereits 2022

<sup>8</sup> Insgesamt stellen sich die durchschnittliche Anzahl an Schließtagen sowie deren Häufigkeitsverteilung in den beiden bislang erhobenen Datenjahren ähnlich dar, was als Qualitätsmerkmal für die Ergebnisse ab der erstmaligen Erhebung im Jahr 2022 gewertet werden kann. Die Zuverlässigkeit und Aussagekraft dieses neuen Merkmals kann auch durch andere Datenquellen überprüft und im Grundsatz bestätigt werden (vgl. hierzu die Ergebnisse von KiBS oder der Leitungsbeurteilung 2020 im DJI-Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) (u.a. Ziesmann/Hoang 2022)), wengleich zu berücksichtigen bleibt, dass auch eine (wochenweise) Rundung bei der Angabe der Schließtage durch die Auszufüllenden denkbar wäre.

feststellen. Beim Vergleich der beiden Datenjahre fällt jedoch auf, dass hinter der gesamtdeutschen sowie auch für West- und Ostdeutschland geltenden Tendenz hin zu mehr Schließtagen unterschiedliche Länderentwicklungen stehen: In beiden Landesteile zeigt jeweils eine Hälfte der Länder 2023 durchschnittlich mehr Schließtage als im Vorjahr, in der anderen Hälfte ist die Anzahl der Schließtage jedoch zurückgegangen (vgl. Abb. 2).<sup>9</sup> Obwohl gesetzliche Feiertage bei den wenigsten Einrichtungen als offizielle Öffnungstage zählen, unterscheidet sich durch deren variierende Anzahl in den Ländern doch die Anzahl der möglichen Brückentage pro Jahr.

Die Häufigkeitsverteilung der Schließtage zeigt wochenweise kategorisiert einen eindeutigen Schwerpunkt: Über zwei Drittel der Einrichtungen hatten – alle Schließtage im Berichtszeitraum zusammengenommen – mehr als drei und bis zu sechs Wochen geschlossen (70,5% zwischen 16 und 30 Tagen). Allerdings gab es auch eine kleine Anzahl an Einrichtungen, die angab, gar keine Schließtage (3,7%) zu haben. Insgesamt länger als sieben

<sup>9</sup> Ausreißer mit mehr als 90 Schließtagen gab es 2022 in vier westdeutschen Ländern und 2023 nur in einem dieser Länder. Es handelt sich bei maximal 0,3% der Kitas um derartige Ausreißer. Werden diese Werte bei der Berechnung der Mittelwerte ausgeklammert, kommt es zu zwei Veränderungen: Ohne Ausreißer fällt der Mittelwert für Niedersachsen im Jahr 2022 um 0,4 Schließtage niedriger aus und dadurch sinkt auch die durchschnittliche Anzahl der Schließtage in Westdeutschland um 0,1 Tage. Im Jahr 2023 fällt der Mittelwert in Nordrhein-Westfalen ohne Ausreißer um 0,1 Tage niedriger aus.

Tab. 1: Kitas (ohne Horte) nach kategorisierter Anzahl der Schließtage und gesetzlichen Regelungen (Länder; 2023; Angaben absolut und in %)

| Land            | Insgesamt | Davon mit ... Schließtagen im Jahr 2023 |         |          |           |           |           |           |           |           |           |           |             | innerhalb landesgesetzl. Regelung |
|-----------------|-----------|---|---------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------|-----------------------------------|
|                 |           | 0                                       | 1 bis 5 | 6 bis 10 | 11 bis 15 | 16 bis 20 | 21 bis 25 | 26 bis 30 | 31 bis 35 | 36 bis 40 | 41 bis 45 | 46 bis 50 | 51 und mehr |                                   |
|                 |           | in %                                    |         |          |           |           |           |           |           |           |           |           |             |                                   |
| BW <sup>§</sup> | 9.414     | 4,2                                     | 5,5     | 2,3      | 1,6       | 4,1       | 19,1      | 51,9      | 8,7       | 1,2       | 0,4       | 0,4       | 0,5         | 53,2                              |
| BY <sup>§</sup> | 9.343     | 0,1                                     | 0,9     | 1,7      | 1,7       | 5,5       | 19,3      | 55,2      | 14,6      | 0,6       | 0,1       | 0,0       | 0,2         | (84,5)                            |
| BE <sup>§</sup> | 2.832     | 4,4                                     | 3,1     | 6,6      | 6,6       | 12,0      | 58,6      | 7,2       | 1,0       | 0,4       | 0,1       | 0,1       | 0,0         | 91,3                              |
| BB              | 1.627     | 9,6                                     | 12,8    | 23,5     | 13,1      | 21,1      | 16,3      | 3,1       | 0,2       | 0,2       | 0,1       | 0,0       | 0,0         |                                   |
| HB <sup>§</sup> | 462       | 0,9                                     | 1,5     | 2,6      | 2,2       | 44,2      | 42,2      | 3,2       | 1,9       | 0,4       | 0,0       | 0,2       | 0,6         | 68,6                              |
| HH <sup>§</sup> | 1.165     | 9,9                                     | 9,3     | 17,9     | 7,9       | 33,6      | 19,8      | 1,3       | 0,3       | 0,0       | 0,0       | 0,0       | 0,0         | (78,5)                            |
| HE              | 4.308     | 1,5                                     | 3,2     | 3,6      | 4,8       | 14,5      | 48,2      | 20,3      | 2,9       | 0,6       | 0,2       | 0,1       | 0,1         |                                   |
| MV              | 965       | 2,5                                     | 25,6    | 30,5     | 12,3      | 18,2      | 9,8       | 0,5       | 0,5       | 0,0       | 0,0       | 0,0       | 0,0         |                                   |
| NI              | 5.379     | 9,9                                     | 6,4     | 4,4      | 3,7       | 16,3      | 34,2      | 19,6      | 3,7       | 1,1       | 0,3       | 0,2       | 0,3         |                                   |
| NW <sup>§</sup> | 10.668    | 2,6                                     | 4,8     | 6,1      | 5,2       | 15,2      | 46,0      | 19,4      | 0,3       | 0,2       | 0,0       | 0,0       | 0,2         | 97,5                              |
| RP              | 2.508     | 0,0                                     | 1,9     | 2,4      | 2,3       | 5,7       | 30,5      | 50,5      | 5,7       | 0,7       | 0,1       | 0,1       | 0,2         |                                   |
| SL              | 474       | 7,4                                     | 2,5     | 1,9      | 2,3       | 4,4       | 18,1      | 61,2      | 1,9       | 0,2       | 0,0       | 0,0       | 0,0         |                                   |
| SN              | 2.348     | 6,9                                     | 29,7    | 44,0     | 9,5       | 8,0       | 1,4       | 0,2       | 0,2       | 0,0       | 0,0       | 0,0       | 0,0         |                                   |
| ST              | 1.419     | 7,0                                     | 22,1    | 29,2     | 21,9      | 17,1      | 2,3       | 0,4       | 0,0       | 0,0       | 0,0       | 0,0       | 0,0         |                                   |
| SH <sup>§</sup> | 1.818     | 2,0                                     | 3,2     | 7,3      | 3,5       | 61,3      | 13,9      | 8,0       | 0,1       | 0,1       | 0,2       | 0,0       | 0,3         | (77,4)                            |
| TH              | 1.347     | 2,7                                     | 19,7    | 47,7     | 11,1      | 14,9      | 2,4       | 1,2       | 0,0       | 0,0       | 0,0       | 0,0       | 0,1         |                                   |
| West            | 45.539    | 3,2                                     | 4,0     | 4,0      | 3,3       | 12,9      | 30,6      | 34,7      | 6,0       | 0,6       | 0,2       | 0,1       | 0,2         |                                   |
| Ost             | 10.538    | 5,7                                     | 17,3    | 28,1     | 11,4      | 14,1      | 20,1      | 2,7       | 0,4       | 0,1       | 0,0       | 0,0       | 0,0         |                                   |
| D               | 56.077    | 3,7                                     | 6,5     | 8,6      | 4,8       | 13,2      | 28,7      | 28,7      | 4,9       | 0,5       | 0,1       | 0,1       | 0,2         |                                   |

<sup>§</sup> Länder mit gesetzlichen Regelungen zur zulässigen Anzahl der Schließtage

Gesetzliche Regelungen: BW: Vorgaben zu Mindestpersonalschlüssel bei 26 Schließtagen; BY: bis zu 30 Schließtage bleiben bei Buchungszeiten unberücksichtigt; BE: 25 Schließtage; HB: 22 Schließtage; HH: bis zu 4 Wochen; NW: 27 Schließtage; SH: 20 Schließtage (pro Gruppe)

Hinweis: Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen. Bei Ländern mit indirekten Regelungen zur Anzahl der Schließtage wird der entsprechende Mittelwert in Klammern gesetzt

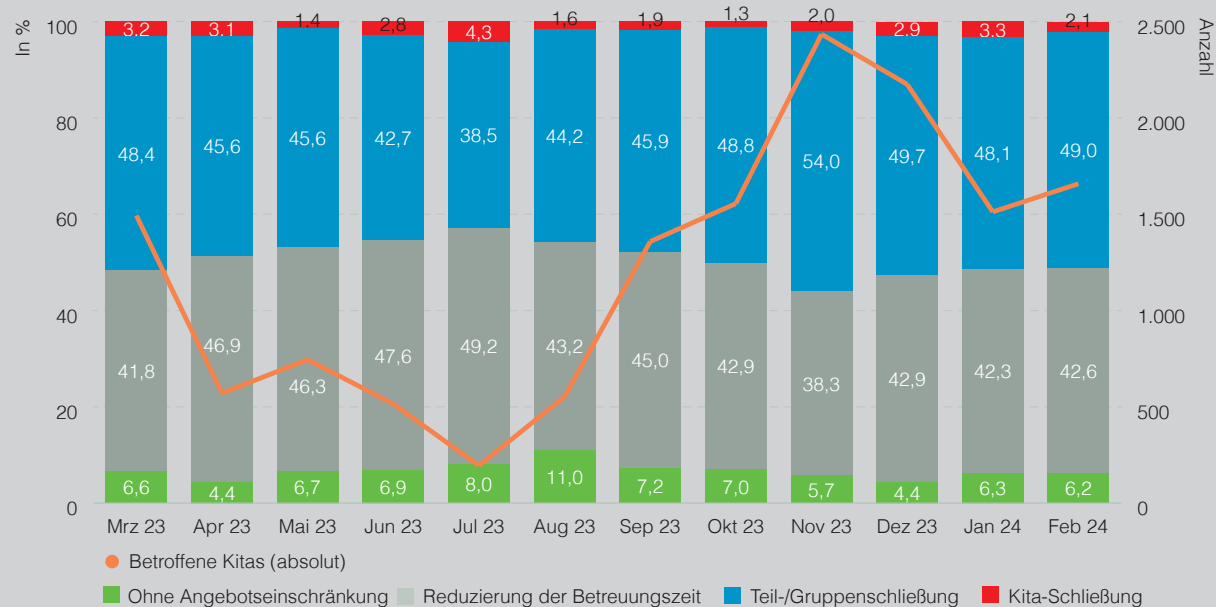
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; DOI: <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>; 2023; eigene Berechnungen; Recherchen der Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024 (Stand: Mai 2024)

Ungeplante Schließungen – Meldungen gem. § 47 SGB VIII – das Fallbeispiel Nordrhein-Westfalen

Gem. § 47 SGB VIII sind erlaubnispflichtige Kitas dazu angehalten, Ereignisse und Entwicklungen, die sich erheblich auf das Wohl des Kindes auswirken können oder den Betrieb der Einrichtung zu beeinträchtigen drohen, der zuständigen Behörde zu melden. Zu den meldepflichtigen Ereignissen zählen u.a. Fehlverhalten von Mitarbeitenden, katastrophenähnliche Umstände (z.B. durch Überschemmungen) sowie personelle Unterbesetzungen in den Einrichtungen. Wie im Rahmen von KiBS aufgezeigt, stellt fehlendes Personal in der Wahrnehmung der Eltern den häufigsten Grund für ungeplante Schließtage dar. Die Ursachen, die zu einer Personalunterdeckung führen können, sind dabei vielfältig und reichen von kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfällen bis hin zu längerfristiger Unterbesetzung aufgrund unbesetzter Stellen. Für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Daten zu den Meldungen gem. § 47 SGB VIII aufgrund einer Personalunterdeckung<sup>1</sup> vor, die von den zuständigen Landesjugendämtern erfasst und zur Verfügung gestellt werden.<sup>2</sup>

Von März 2023 bis Februar 2024 waren monatlich durchschnittlich 1.230 bzw. 11,2% der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen von einer Personalunterdeckung betroffen.<sup>3</sup> Die monatsgenauen Angaben offenbaren im Jahresverlauf allerdings deutliche Schwankungen (vgl. Abb. 1). Die meisten betroffenen Einrichtungen wurden im beobachteten Zeitraum im November 2023 mit 2.434 Einrichtungen erfasst, was mehr als jeder fünften (22,2%) der aktiven Einrichtungen innerhalb der Landschaftsverbände entspricht. Insgesamt wurden dabei in diesem Monat 4.964 Meldungen abgesetzt, wodurch von jeder meldenden Einrichtung rein rechnerisch zwei Meldungen ausgingen. Wie sich die Anzahl der Meldungen auf die Einrichtungen verteilt, geht aus den Daten allerdings nicht hervor. So wäre es durchaus möglich, dass einzelne Einrichtungen mehrfach meldeten, während andere lediglich einmalig eine Meldung absetzen mussten. Im Juli 2023 waren mit 195 bzw. 1,8% der Einrichtungen die Wenigsten von einer Personalunterdeckung betroffen. Es liegt nahe, dass die starken Schwankungen innerhalb eines Jahres auch durch in den Ferien geplante Schließtage – wodurch sich die Anzahl der betroffenen Einrichtungen verringert – sowie einen erhöhten Krankenstand in den Herbst- und Wintermonaten – was die Anzahl der betroffenen Einrichtungen erhöhen dürfte – bedingt sind.

Abb. 1: Anzahl der nach § 47 SGB VIII von einer Personalunterdeckung betroffenen Einrichtungen und Verteilung der resultierenden Konsequenzen (Nordrhein-Westfalen; März 2023 bis Februar 2024; Angaben absolut und in %)



Hinweis: Die Konsequenzen werden an ihrer Gesamtsumme relativiert. Bei der Interpretation der Abbildung muss von einer unterschiedlichen Anzahl an Einrichtungen zwischen den beiden Kita-Jahren ausgegangen werden. Diese sollte sich zwischen den Jahren jedoch nicht maßgeblich unterscheiden.

Quelle: Landschaftsverband Rheinland: Meldungen gem. § 47 SGB VIII (Personalausfälle); Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Meldungen gem. § 47 SGB VIII (Personalausfälle); eigene Berechnungen

Mit Blick auf die Konsequenzen, die aus Meldungen gem. § 47 SGB VIII aufgrund einer Personalunterdeckung resultieren, erfolgte im Durchschnitt am häufigsten eine Teil- bzw. Gruppenschließung (48,8%). Am zweithäufigsten folgte eine Reduzierung der Betreuungszeit (42,7%). Lediglich 2,4% der Meldungen gingen einher mit einer vollständige Kita-Schließung und auf weitere 6,2% der gemeldeten Personalunterdeckungen erfolgten keine Angebotseinschränkungen.<sup>4</sup> Bei der Interpretation der Befunde ist zu berücksichtigen, dass Dauer und Umfang einer jeweiligen Konsequenz aus den Daten nicht hervorgehen. So wäre es z.B. möglich, dass die Meldung einer Schließung einen Tag oder eine Woche betragen kann. Zudem könnten die Träger das Angebot aufgrund einer Personalunterdeckung dauerhaft reduzieren. Dies würde wiederum dazu führen, dass trotz anhaltender Reduzierung des Angebots die Meldezahlen zurückgehen. Im Jahresverlauf ist zu erkennen, dass in den Sommermonaten eher eine Reduzierung der Betreuungszeit vorgenommen wird, während im Winter die Teil- bzw. Gruppenschließungen überwiegen. Insgesamt wird jedoch deutlich, dass auf eine gemeldete Personalunterdeckung nur selten eine vollständige Schließung der Einrichtung erfolgt (vgl. Abb. 1).

1 Von einer Personalunterdeckung ist auszugehen, wenn die Relation zwischen den tatsächlich anwesenden Kindern und der personellen Mindestausstattung gem. Anlage 1 des KiBiz unterschritten wird.  
 2 Erstmals ausgewertet wurden die Daten im Rahmen der Studie „Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Bestand, Lücken, Gewinnung, Bedarfe in NRW“ der Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2024).  
 3 Die zur Berechnung herangezogene Einrichtungszahl der aktiven Einrichtungen innerhalb der beiden Landschaftsverbände zum Stichtag 01.06.2023 kann von der in der KJH-Statistik erfassten Einrichtungszahl abweichen.  
 4 Mehrfachnennungen von Konsequenzen aufgrund einer gemeldeten Personalunterdeckung sind möglich. Mehr als eine folgende Konsequenz ist jedoch eher die Ausnahme.



Wochen nicht geöffnet waren nur 1% der Einrichtungen. Auch hier sind erhebliche Länderunterschiede zu beobachten: So gaben zuletzt mindestens 60% aller Einrichtungen in Baden-Württemberg, Bayern und dem Saarland an, umgerechnet mehr als fünf Wochen geschlossen zu haben, während eine entsprechende Schließungsdauer in Hamburg sowie den ostdeutschen Flächenländern nur maximal 4% der Einrichtungen vermerkten. Neben diesen Länderunterschieden zeigt sich eine gewisse Spannweite zwischen den Einrichtungen innerhalb der einzelnen Länder. So haben z.B. in Niedersachsen 60% der Einrichtungen mehr als vier Wochen geschlossen, etwa jede zehnte Einrichtung gibt jedoch an, gar keine Schließtage zu haben. In Rheinland-Pfalz gab es so gut wie keine Einrichtungen ohne Schließtage und rund 88% der Einrichtungen hatten mehr als vier Wochen geschlossen (vgl. Tab.1).

### Nicht in allen Ländern wird die Anzahl der Schließtage gesetzlich geregelt

Einige Länder regeln die Anzahl der Schließtage gesetzlich, sodass die empirischen Daten mit den entsprechenden Länderregelungen abgeglichen werden können. Gesetzliche Regelungen zur Anzahl der zulässigen Schließtage gibt es in sieben Ländern. In diesen liegen die Mittelwerte zwar stets unter den gesetzlichen Vorgaben; allerdings wird auch deutlich, dass es Einrichtungen gibt, die die zulässige Anzahl überschreiten (vgl. Tab. 1).<sup>10</sup> Die KJH-Statistik hält keine Informationen dazu bereit, ob es sich bei den Schließtagen um vorab geplante oder ungeplante Schließungen handelt. Insbesondere letztere dürften einen erheblichen Einfluss auf die Planungssicherheit der Familien haben. Es ist möglich, dass die Überschreitung der gesetzlichen Regelungen auf ungeplante Schließtage hinweist.

Weitere Informationen liefert hier ein Blick in andere Studien: Im Rahmen von KiBS berichteten im Jahr 2023 gut 30% der Eltern von ungeplanten Schließtagen bis zu einer Woche; bei weiteren rund 15% war es mehr als eine Woche. Mehr als die Hälfte der Eltern gab an, dass es bei ihnen keine ungeplanten Schließtage gab. Als Gründe für diese Schließungen waren den Eltern vor allem Personal-mangel – kurzfristig (U3: 67%; Ü3: 66%) und langfristig (U3: 27%; Ü3: 38%) – sowie Infektionen in der Tagesbetreuung mit 21% (U3) bzw. 23% (Ü3) bekannt (vgl. BMFS-FJ 2024).

### Fazit

Öffnungszeiten und Schließtage konnten als zwei wichtige Elemente eines bedarfsgerechten Angebots identifiziert werden. Zu beiden Aspekten lassen sich anhand der KJH-Statistik Informationen gewinnen, die jedoch mit Einschränkungen behaftet sind und die tatsächliche Ge-

mengelage mutmaßlich nur näherungsweise darstellen. Die regionalen Unterschiede innerhalb Deutschlands sind bemerkenswert.

Die historisch entstandenen Ost-West-Unterschiede in den Öffnungszeiten von Kitas zeigen sich bis heute: Weiterhin öffnen Einrichtungen in Ostdeutschland morgens früher und schließen am Nachmittag später als Einrichtungen in Westdeutschland. Gleichzeitig zeigt sich sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland, dass Einrichtungen 2023 früher schließen als noch vier Jahre zuvor; in Ostdeutschland ist zudem eine leichte Veränderung hin zu späteren Öffnungszeitpunkten zu sehen. Dementsprechend hat sich auch die durchschnittliche tägliche Öffnungsdauer der Kitas im Vergleich zu 2019 etwas verkürzt. Außerdem offenbaren die amtlichen Daten zu den Schließtagen von Kitas nicht nur deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, sondern auch eine gewisse Spannweite zwischen den Einrichtungen innerhalb eines Landes. Entsprechend unterschiedlich dürfte die Situation für die Kitas, aber insbesondere auch für die Kinder und deren Familien ausfallen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Schließtage im Durchschnitt leicht erhöht.

Sowohl die Veränderung von Öffnungszeiten, als auch Tage, an denen die Einrichtung komplett geschlossen bleibt (hier insbesondere die ungeplanten), schränken die Zuverlässigkeit des Angebots ein und können somit erheblichen Einfluss auf die Planungssicherheit der Familien haben und Eltern vor (auch kurzfristige) organisatorische Herausforderungen stellen. Zuletzt hat auch KiBS bestätigt, dass die Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit der Betreuung mit zunehmender Anzahl ungeplanter Schließtage deutlich sinkt (BMFSFJ 2024).

Zu bedenken ist, dass weder bei regulären Öffnungszeiten noch bei Schließtagen ersichtlich wird, was unterhalb dieser auf die gesamte Einrichtung bezogenen Ebene passiert. Schließungen einzelner Gruppen, vorübergehende Einschränkungen der Betreuungszeit der Kinder oder kürzere Öffnungszeiten an einzelnen Tagen lassen sich nicht über die amtliche KJH-Statistik abbilden. Hier zeigen die Daten aus Nordrhein-Westfalen zu den Meldungen gem. § 47 SGB VIII aufgrund von Personalunterdeckung, dass diese die wesentlich häufigeren Konsequenzen sind, wobei es beim wiederholten Auftreten meldepflichtiger Ereignisse möglich ist, dass Einrichtungen ihr Angebot mit der Zeit dauerhaft reduzieren.

Einige Fragen bleiben weiterhin offen: Da einzelne Kitas in der KJH-Statistik nicht über die Jahre hinweg beobachtet werden können, ist unklar, ob hauptsächlich bestehende Einrichtungen ihre Öffnungszeiten ändern oder sich die beobachtbaren Verschiebungen auch durch Neueröffnungen bzw. Schließungen von Einrichtungen ergeben. Außerdem kann anhand der amtlichen Statistik nicht geklärt werden, ob es sich um geplante oder ungeplante Schließtage handelt. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

*Lena Katharina Afflerbach/Ninja Olszenka/  
Tim Ziesmann*

<sup>10</sup> Die Analysen deuten darauf hin, dass die Daten die bestehenden gesetzlichen Regelungen widerspiegeln und sich deren Verteilung zumindest teilweise dadurch erklären lässt, was ebenfalls als Qualitätsmerkmal der Daten gewertet werden kann. Allerdings gilt zu berücksichtigen, dass die Einrichtungen im Sinne der gesetzlichen Regelungen – entsprechend der sozialen Erwünschtheit – antworten könnten.

## In diesem Heft verwendete Literatur

- Afflerbach, L. K./Meiner-Teubner, C. (2023): Kindertagesbetreuung 2023 – unterschiedliche Entwicklungen in West- und Ostdeutschland. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 2+3, S. 2-5.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2024): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2024): Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Bestand, Lücken, Gewinnung, Bedarfe in NRW. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Opladen.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen u.a.
- Berger, H. (2022): Kinder mit Behinderung. Stand und Zukunft der Eingliederungshilfe von der Geburt bis zur Schulzeit. In: Neue Zeitschrift für Sozialrecht, H. 22, S. 841-880.
- Bovenschen, I./Bränzel, P./Dietzsch, F./Zimmermann, J./Zwönitzer, A./Heene, S./Martin, A./Mittlmeier, A. (2017): Dossier Adoptionen in Deutschland. Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums Adoption. München.
- [BAR] Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2022): Rehabilitation und Teilhabe. Ein Wegweiser. Verfügbar über: [www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/\\_publikationen/reha\\_grundlagen/pdfs/WegweiserHandbuch2020.RZweb.pdf](http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_publikationen/reha_grundlagen/pdfs/WegweiserHandbuch2020.RZweb.pdf) [10.09.2024].
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023): Unterstützung durch Integrationsämter und Integrationsfachdienste. Verfügbar über: [www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Themen/Schwerbehinderung/AusbildungArbeit/Unterstuetzung\\_durch\\_Integrationsaemter\\_und\\_Integrationsfachdienste/integrationsamt\\_node.html](http://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Themen/Schwerbehinderung/AusbildungArbeit/Unterstuetzung_durch_Integrationsaemter_und_Integrationsfachdienste/integrationsamt_node.html) [10.09.2024].
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2023. Berlin
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Berlin.
- Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft (2020): Hinweise des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft e.V. zu Änderungsbedarfen im SGB VIII im Zuge der Vormundschaftsreform. Verfügbar über: [https://vormundschaft.net/assets/uploads/2020/03/Hinweise\\_Bundesforum\\_Aenderungsbearbeitung\\_SGB\\_VIII.pdf](https://vormundschaft.net/assets/uploads/2020/03/Hinweise_Bundesforum_Aenderungsbearbeitung_SGB_VIII.pdf) [13.08.2024].
- Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V./Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (2022): Die große Vormundschaftsrechtsreform. Ein Materialienband für die Praxis. Heidelberg.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.) (2021): Recht auf Teilhabe. Ein Wegweiser zu allen wichtigen sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderung. Marburg.
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2024): Korrektur: 2023: Fast drei Viertel der Adoptivkinder von eigenen Stiefmüttern oder -vätern angenommen. Pressemitteilung Nr. 310 vom 01. Oktober 2024. Verfügbar über: [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/08/PD24\\_310\\_22.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/08/PD24_310_22.html) [07.10.2024].
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2022): Pressemitteilung 12 vom 13. April 2022. Verfügbar über: [www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/PM\\_Wie\\_werden\\_Schutzsuchende\\_aus\\_der\\_Ukraine\\_gezaehlt.html](http://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/PM_Wie_werden_Schutzsuchende_aus_der_Ukraine_gezaehlt.html) [07.08.2024].
- Deutscher Bundestag (2023): Experten fordern mehr Elternrechte in Regenbogenfamilien. Verfügbar über: [www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-976052](http://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-976052) [08.09.2024].
- Fendrich, S. (2023): Adoptionen 2022 – alles wie gehabt?, in: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 2-3, S. 12-14.
- Fendrich, S. (2022): Adoptionen 2021 – weiterer Anstieg bei jüngeren Stiefkindern, in: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 2, S. 2-4.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung (2022): Kurzinformation zur Steuerung des Einsatzes von Schulbegleitungen an Hamburger Schulen. Verfügbar über: [www.hamburg.de/resource/blob/152530/0ce300444f793e01e0499d83d9d408bd/neu-a1-kurzinformation-schulbegleitung-data.pdf](http://www.hamburg.de/resource/blob/152530/0ce300444f793e01e0499d83d9d408bd/neu-a1-kurzinformation-schulbegleitung-data.pdf) [10.09.2024].
- Fricke, C./Simon, L. (2023): Frühförderung in Deutschland. Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung (VIFF). In: Frühförderung interdisziplinär, H. 4, S. 184-192.
- Froncek, B. (2023): Bedeutungszuwachs der Eingliederungshilfen nach SGB IX. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 2+3, S. 14-16.
- Froncek, B. (2022): Amtsvormundschaften zuletzt stabil, Beistandschaften weiterhin sinkend. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 2, S. 4-5.
- Froncek, B./Pothmann, J. (2021): Unbekannte Vormundschaft. Statistikmängel und Forschungsbedarfe. Frankfurt a.M.
- Froncek, B./Röhm, I. (2022): Eingliederungshilfen nach SGB IX im Jahr 2021 – Anstieg der Leistungen für Minderjährige. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 3, S. 9-11.
- Gnuschke, E./Mühlmann, T./Pothmann, J./Sempf, F. (2021): Forschungsbericht zu den wissenschaftlichen Grundlagen für die Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Dortmund.
- Hansbauer, P. (2015): Amtsvormundschaft. In: Thole, W./Höblich, D./Ahmed, S. (Hrsg.): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit. 2. Auflage. Bad Heilbrunn, S. 19-26.
- [ISM] Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ISM) (2024): Servicestelle junge Geflüchtete – Selbständigkeit und Beteiligung stärken. Entwicklung der jugendhilfe-rechtlichen Zuständigkeiten für UMA im bundesweiten und rheinland-pfälzischen Vergleich. Verfügbar über: [www.servicestelle-junge-gefluechtete.de/fileadmin/uploads/umA-Meldungen/2024/umA-Meldung\\_20.08.2024.pdf](http://www.servicestelle-junge-gefluechtete.de/fileadmin/uploads/umA-Meldungen/2024/umA-Meldung_20.08.2024.pdf) [12.09.2024].
- Kaps, P./Reiter, R./Berthold, J. (2020): Folgen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für die Beschäftigung in der Eingliederungshilfe. Berlin.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2024): Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Verfügbar über: [www.kvjs.de/fileadmin/dateien/BTHG-Portal/BTHG\\_Hintergrundinfos\\_final\\_29022024barr.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/BTHG-Portal/BTHG_Hintergrundinfos_final_29022024barr.pdf) [10.09.2024].
- Löwe, A. (2020): Die Schnittstellen der Eingliederungshilfe im Überblick. Vortrag vom 8. April 2020 im Rahmen der Veranstaltungsserie „Die Schnittstellen der Eingliederungshilfe“ der Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz. Verfügbar über: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/service/mitschnitte-digitale-veranstaltungen/eingliederungshilfe-schnittstellen/> [10.09.2024].
- [LVR/LWL] Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2020): § 35a SGB VIII. Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung. Eine Arbeitshilfe für Jugendämter. Köln.
- Meiner-Teubner, C./Vaptic, N. (2017): Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen – bedarfsgerecht oder angebotsorientiert? In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 2+3, S. 10-15.
- Mühlmann, T./Erdmann, J. (2023): Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen 2022 stark gestiegen. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 2+3, S. 8-11.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern e.V. (2024): BTHG-Umsetzung – Eingliederungshilfe im SGB IX. 3. aktualisierte Auflage. Regensburg.
- Richarz, T. A./Mangold, K. (2021): Zwei-Mutterschaft vs. heteronormatives Recht? Diskussion der Stiefkindadoption als Modus der Herstellung von Familie gleichgeschlechtlicher Paare. In: Krüger-Kirn, H./Tichy, L. Z. (Hrsg.): Elternschaft und Gender Trouble. Geschlechterkritische Perspektiven auf den Wandel der Familie. Opladen u.a., S. 57-68.

- Rinas, J. (2024): Reduzierte Kita-Öffnungszeiten: Das System kollabiert. Verfügbar über: [www.haz.de/lokales/hannover/gekuerzte-kita-oeffnungszeiten-in-der-region-hannover-kollaps-des-systems-FFK4EVKE5VGJNNXPACUKRUZVVM.html](http://www.haz.de/lokales/hannover/gekuerzte-kita-oeffnungszeiten-in-der-region-hannover-kollaps-des-systems-FFK4EVKE5VGJNNXPACUKRUZVVM.html) [29.08.2024].
- Schmitz, S./Spieß, C. K./Jessen, J./Diabaté, S. (2023): Expertise. Bundesweite Standards für bedarfsgerechte Angebote, insbesondere Ganztagsangebote, in der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt. Verfügbar über: [www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/AG\\_Fr%C3%BCher\\_Bildung\\_Bericht/Expertise\\_Bedarfsgerechte\\_Ganztagsangebote\\_Schmitz\\_et\\_al.\\_2023.pdf](http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/AG_Fr%C3%BCher_Bildung_Bericht/Expertise_Bedarfsgerechte_Ganztagsangebote_Schmitz_et_al._2023.pdf) [05.09.2024].
- Tabel, A. (2021): Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe: Eingliederungshilfen nach dem SGB IX für Kinder und Jugendliche – Vorstellung einer neuen Statistik. In: *Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe*, H. 3, S. 17-19.
- Tabel, A./Fendrich, S. (2024): Werden „35a-Hilfen“ immer mehr zu schulischen Hilfen? Eine Analyse zum Jahr 2022. In: *Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe*, H. 1, S. 5-6.
- Welti, F. (2023): Inklusion im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe- und Teilhaberecht. In: Scheiwe, K./Schröer, W./Wapler, F./Wrase, M. (2023): Inklusion und die Rechte junger Menschen. Baden-Baden, S. 33-58.
- Wensch, L. (2024): Die Kita-Katastrophe. Verfügbar über: [www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeitsmarkt/kita-personalmangel-104.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeitsmarkt/kita-personalmangel-104.html) [03.09.2024]
- Wiesner, R. (2015): Die Beistandschaft – Von der Zielsetzung des Gesetzgebers zur gelebten Praxis. Bisherige Entwicklung und aktuelle Potentiale der Beistandschaft. In: *Jugendhilfe aktuell*, H. 3, S. 6-8.
- Wiesner, R./Walther, G. (2015): § 55 SGB VIII. In: Wiesner, R. (Hrsg.): *SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe: Kommentar*. 5. überarbeitete Auflage. München, S. 1106-1149.
- Wiesner, R./Wapler, F./Walther, G. (2022): SGB VIII §§ 55aF, 55 Rn. 61, 61a. In: Dürbeck, W./Wiesner, R./Wapler, F. (Hrsg.): *SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar*. 6. Auflage. München.
- Ziesmann, T./Hoang, T. (2022): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, N./Schacht, D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): *Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum Ki-QuTG*. Bielefeld, S. 53-72.